

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Tiefbauamt DL		E 0 6. SEP. 84
Geht an	(S)	Via
Kopie	AU	Korr.-Nr.
Kopie	4. September 1984	
Kopie		AL

Nr. 2401

Gemeinde Ziefen: Werkpläne für das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektur der Hauptstrasse, 1. Teilstück

Der Regierungsrat hat am 30. Juni 1981 (Nr. 1451) das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektur der Hauptstrasse in der Gemeinde Ziefen beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 3. August bis 1. September 1981 in der Gemeinde Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 30 vom 30. Juli 1981 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 30. Juli 1981 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 1. September 1981 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge zu begründen. Die Alte Schmiede, der umstrittenste Punkt des Projektes, bildet den Grund dafür, dass das Einspracheverfahren bis heute noch nicht auf die ganze Länge der Korrekturstrecke abgeschlossen werden konnte. Da nun aber bereits seit einiger Zeit auf dem ersten Teilstück der Hauptstrasse ein Baugesuch vorliegt, sieht sich der Kanton veranlasst, die Werkplangenehmigung auf den grundsätzlich unbestrittenen Abschnitten des Strassenprojektes voranzutreiben. Das erste Teilstück, das nun zur Genehmigung vor-

liegt, beinhaltet das Allgemeine Bauprojekt für die Strassenkorrektur der Hauptstrasse vom Projektanfang (Parzelle Nr. 682) bis zum Km 0.4 (Parzelle Nr. 172). Auf diesem Abschnitt wurde über alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Da in den kommenden Jahren auch mit den Landerwerbsverhandlungen auf der Hauptstrasse, 1. Teilstück, begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zum Beschluss vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren auf diesem Teilstück als abgeschlossen gilt.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektur der Hauptstrasse, 1. Teilstück, in der Gemeinde Ziefen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden beschlossen:

	Reg.Nr.:	Mst	vom
Situation	72 - 013/051	1:500	28.06.84
Längenprofil	052	1:500/50	28.06.84
Normalprofil	T - 030 B	1:50	1.09.81
Normalprofil im Ortskern	72 - 013/054	1:50	12.81
Querprofile	055	1:50	28.06.84
Querprofile	056	1:50	28.06.84
Bau- und Strassen- linienplan	057	1:500	28.06.84
Landerwerbsplan	058	1:500	28.06.84
Grunderwerbstabelle			
Entwässerungsplan	059	1:500	28.06.84
Werkleitungsplan	060	1:500	28.06.84
Gestaltungsplan	061	1:500	28.06.84
Absteckungsplan	062	1:500	28.06.84

Mitteilung an Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen

Finanzkontrolle

Amt für Liegenschaftsverkehr (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

Tiefbauamt (3)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

